

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band:	69 (1965)
Heft:	9
 Artikel:	Unesco-Preisausschreiben für die Lehrerschaft aller Stufen
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-317311

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Elisabeth Müller. Radio und Fernsehen sind so freundlich, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zum Gelingen des Planes beizutragen.

Herzlichen Dank an alle Spender und an alle, die sich irgendwie für die Theresli-Spende einsetzen, entbieten

Regula Seiler, Primarschülerin, Köniz, Blinzernstraße 41,

Peter Gnägi, Sekundarschüler, Spiegel, Steingrubenweg 8,

Margrit Kull, Progymnasiastin, Liebefeld, Feldrainstraße 66.

Die Initianten: Sam. Geiser, Oberlehrer, Spiegel, Chaumontweg 139,

Peter Schuler, Seminarlehrer, Bern, Wattenwylweg 21.

Postcheck-Adresse: Theresli-Spende

S. Geiser + P. Schuler

Bern

30 - 2737

Im Dezember 1965 wird der Öffentlichkeit die durch den Notar überprüfte Rechnung vorgelegt werden.

Unesco-Preisausschreiben für die Lehrerschaft aller Stufen

Die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission lädt zur Teilnahme an einem Preisausschreiben über folgendes Thema ein: «Wie kann ich in der Schule das Verständnis für die Gastarbeiter fördern?»

Wettbewerbsbedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind in der Schweiz unterrichtende Lehrkräfte.
2. Die Wettbewerbsteilnehmer verfassen einen Bericht von maximal 10 000 bis 12 000 Wörtern (zirka 20 Seiten) in Schreibmaschinenschrift, Schaltung 1½, über das angegebene Thema.
3. Die Arbeit kann in deutscher, französischer oder italienischer Sprache verfaßt werden.
4. Zusätzlich zur Arbeit im oben angegebenen Umfange können Beispiele aus der Praxis beigefügt werden: Zeichnungen, Photos, Diapositive, Tonbänder, Lektions-skizzen oder anderes didaktisches Material, um die Arbeit der Klasse und das pädagogische Vorgehen zu erläutern.
5. Die Arbeiten müssen in drei Exemplaren bis spätestens 31. Oktober 1966 an folgende Adresse gesandt werden:
Nationale Schweizerische Unesco-Kommission,
Eidgenössisches Politisches Departement, 3003 Bern.
6. Die Arbeit ist mit einem Kennwort zu versehen. In einem verschlossenen Briefumschlag der das Kennwort trägt, sind Name, Adresse des Autors und seiner Schule mitzuteilen.
7. Die von der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission eingesetzte Jury beurteilt die Arbeiten und bestimmt die Preisträger.
8. Als Preise für die besten Arbeiten vergibt die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission einen Betrag von Fr. 1000.—; wird ein erster Preis vergeben, beträgt er mindestens Fr. 500.—.
9. Den Preisträgern wird die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission für die Bereitstellung des unter Punkt 4 erwähnten didaktischen Materials bis zu Fr. 100.— vergüten können.
10. Die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission behält sich das Reproduktionsrecht für das ihr zugesandte Material und die Texte vor.
11. Wenn die Nationale Schweizerische Unesco-Kommission eine der Arbeiten veröffentlicht, wird der Name des Autors genannt werden.
12. Die Wettbewerbsteilnehmer akzeptieren die genannten Bedingungen.
Auskünfte erteilt: Nationale Schweizerische Unesco-Kommission,
Eidgenössisches Politisches Departement, Bern.